

21. Wahlperiode

Antrag

der Abgeordneten Anna Gallina, Dr. Stefanie von Berg, Christiane Blömeke, Filiz Demirel, Olaf Duge, René Gögge, Murat Gözay, Ulrike Sparr (GRÜNE) und Fraktion

und

der Abgeordneten Ksenija Bekeris, Uwe Lohmann, Hendrikje Blandow-Schlegel, Matthias Czech, Hildegard Jürgens, Frank Schmitt, Dr. Tim Stoberock, Carola Veit, Michael Weinreich (SPD) und Fraktion

Betr.: Integration von jungen Geflüchteten in die offene Kinder- und Jugendarbeit

Viele der Geflüchteten, denen Hamburg heute Schutz bietet, sind Kinder oder Jugendliche. Sie zu integrieren, ist eine besondere Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe.

Die offene Arbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg in die erwachsene Selbstständigkeit und integriert sie in gesellschaftliche Prozesse. Der niedrigschwellige und kostenfreie Zugang zu den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit begünstigt den Erwerb von Bildungsinhalten, die für alltägliche Handlungs- und Sozialkompetenzen wichtig sind.

Die Auseinandersetzung mit der Lebenssituation, mit Lebensstilen und Lebensbedingungen ist ein wichtiges Prinzip der Arbeit. Die Themen werden von den Kindern und Jugendlichen mitgebracht. Jede und jeder – gleich welcher Religion oder Weltanschauung – ist willkommen. Die Freiwilligkeit bei der Teilnahme an Angeboten fördert die Selbstbestimmung und die individuelle Motivation. Durch die Prinzipien der Partizipation und Lebens- und Sozialraumorientierung werden die Kinder und Jugendlichen zur Mitgestaltung ihres Lebens und ihrer Umwelt motiviert. Nicht zuletzt versucht die geschlechterreflektierende Arbeit, Benachteiligung abzubauen und Gleichberechtigung zu fördern.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet also ideale Voraussetzungen dafür, junge geflüchtete Menschen auf ihrem Weg in ein neues Leben und eine andere Gesellschaft zu begleiten. Es zeigt sich, dass bestehende Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit diese jungen Menschen wie von selbst anziehen und ein großes Integrationspotenzial entwickeln.

Ausstattung und Qualifizierung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe für diese erheblich gewachsene Zielgruppe sollen gestärkt werden. Zum einen fehlen Kapazitäten, um sich um die vielen neuen Kinder und Jugendlichen zu kümmern, zum anderen müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diesen Umgang qualifiziert werden, denn die Geflüchteten bzw. deren Kinder bringen eigene Fragen, Muster und – auch traumatische – Erlebnisse mit.

Hamburg wird darauf nicht mit einem Spezialangebot für die Freizeitgestaltung von Kindern von Geflüchteten und jugendlichen Geflüchteten reagieren, sondern die bestehenden Einrichtungen qualifizieren und stärken, um die dort stattfindende, hervorragende Integrationsarbeit zu unterstützen und auszubauen.

Mit dem Antrag „25 Punkte für eine gelingende Integration“ (Drs. 21/2550) haben die Regierungsfractionen neben zahlreichen anderen Maßnahmen auch der Kinder- und Jugendpolitik – wie z.B. Ausbau und Stärkung der Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) und Elternlot-

senprojekte – auch eine Aufstockung des Quartiersfonds für den Doppelhaushalt 2017/18 auf den Weg gebracht, mit der die sozialräumlichen Folgen der Flüchtlingsunterbringung gestaltet werden sollen. Nicht zuletzt sollen damit Projekte in der sozialen Infrastruktur mit dem Ziel der Flüchtlingsintegration gestärkt werden. Um mit deren Einrichtung bereits im laufenden Jahr beginnen zu können, sind entsprechende Mittel in 2016 notwendig.

Die Bürgerschaft möge beschließen,

zur Unterstützung oder Schaffung von Projekten der offenen Kinder- und Jugendarbeit, mit Blick auf Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, werden aus dem Produkt „Zentrale Verstärkung Zuwanderung“ (Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze“) dem Einzelplan 4, Produktgruppe 254.09 „Bezirkliche Zuweisung Jugend und Familie“, Mittel in Höhe von 1.000.000 € in 2016 übertragen, die auch in 2017 übertragen werden können.

Die Mittel werden den Bezirksämtern nach dem Verteilungsschlüssel der Kosten für die Rahmenezuweisungen „Kinder- und Jugendarbeit“ zur Verfügung gestellt und in den jeweiligen Aufgabenbereichen „Soziales, Jugend und Gesundheit“ als Transferleistung ausgebracht. Die Einzelpläne der Bezirksämter sind entsprechend anzupassen.

Die Bezirke stellen in geeigneter Weise eine zweckgemäße Verwendung der Mittel sicher, diese bedarf der Zustimmung der zuständigen Fachbehörde.